

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain
und der Stadt Schkölen

19. Jahrgang Montag, den 12. August 2013 Nr. 8

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	(036694) 40 3 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	(036694) 40 3 - 16

Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Lüdtke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer : 036427/ 20 061
 Fax: 036427/ 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Kontaktbereichsbeamter Herr Balschukat

in Schkölen	Naumburger Str. 1	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694/ 36880
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung : Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Fax	036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Frau Schlag	036693/ 470-19
-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmererei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmererei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/ 470-34
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
Stellvertretende Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kasse	Frau Büchner	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18

Kontaktbereichsbeamter

Herr Kurth	036693/ 23 839
------------	----------------

Internetadresse

der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de

Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
	Fax	036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
	Fax	036694/ 403 20

Meldebehörde

Frau Hartje	036694/ 403 16
-------------	----------------

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB. Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24

Kontaktbereichsbeamter

Herr Balschukat	036694/ 36 880
-----------------	----------------

Seniorenbetreuung

Frau Horn	036694/ 403 27
-----------	----------------

Baubetriebshof Crossen

Herr Göhrig	0176/ 99 39 82 78
	036693/ 24 72 24
Fax	036693/ 24 72 25

Seniorenbetreuung

Frau Fleischhauer	036693/ 22 937
-------------------	----------------

Wir gratulieren

Im Monat September gratulieren wir ...

in Crossen an der Elster

01.09.	zum 74. Geburtstag	Frau Bernhardt, Marita
02.09.	zum 67. Geburtstag	Frau Reifenberger, Gudrun
02.09.	zum 75. Geburtstag	Herrn Stoll, Roland
03.09.	zum 87. Geburtstag	Herrn Jähnichen, Werner
03.09.	zum 81. Geburtstag	Frau Kupietz, Marianne
03.09.	zum 67. Geburtstag	Frau Pietsch, Sabine
04.09.	zum 86. Geburtstag	Herrn Breski, Paul
04.09.	zum 65. Geburtstag	Herrn Fuchs, Jürgen
04.09.	zum 74. Geburtstag	Frau Neugebauer, Anita
04.09.	zum 79. Geburtstag	Frau Trautloff, Helga
04.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Walther, Herma
05.09.	zum 67. Geburtstag	Frau Vogt, Christine
05.09.	zum 67. Geburtstag	Frau Voigt, Brigitte
05.09.	zum 79. Geburtstag	Frau Hellfritsch, Brigitte
10.09.	zum 71. Geburtstag	Herrn Wittig, Hartmut
11.09.	zum 69. Geburtstag	Frau Zaake, Ursula
12.09.	zum 69. Geburtstag	Herrn Fuchs, Manfred
13.09.	zum 81. Geburtstag	Frau Jähnichen, Hannelore
14.09.	zum 68. Geburtstag	Herrn Schaller, Berthold
15.09.	zum 84. Geburtstag	Frau Breski, Gisela
17.09.	zum 77. Geburtstag	Frau Arnhold, Brigitte
17.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Fischer, Helga
17.09.	zum 82. Geburtstag	Herrn Thieme, Joachim
19.09.	zum 89. Geburtstag	Herrn Kühnast, Egon
20.09.	zum 77. Geburtstag	Frau Fuchs, Charlotte
20.09.	zum 82. Geburtstag	Herrn Oschatz, Eberhard
21.09.	zum 74. Geburtstag	Herrn Büchner, Klaus
21.09.	zum 83. Geburtstag	Frau Langnau, Adelheid
22.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Gaßmann, Rosemarie
23.09.	zum 88. Geburtstag	Frau Weller, Margot
24.09.	zum 66. Geburtstag	Frau Landmann, Claudine
25.09.	zum 67. Geburtstag	Frau Glowka, Rita
25.09.	zum 81. Geburtstag	Herrn Stiller, Ehrenfried
27.09.	zum 65. Geburtstag	Frau Kakro, Charlotte
28.09.	zum 65. Geburtstag	Frau Österreicher, Gudrun
29.09.	zum 75. Geburtstag	Herrn Bretschneider, Joachim
29.09.	zum 73. Geburtstag	Frau Büchner, Adelheid
29.09.	zum 77. Geburtstag	Frau Seidler, Anna
30.09.	zum 80. Geburtstag	Herrn Böhm, Horst
30.09.	zum 73. Geburtstag	Frau Lanitz, Gertraud

in Hartmannsdorf

02.09.	zum 70. Geburtstag	Herrn Ukenings, Dieter
03.09.	zum 81. Geburtstag	Frau Michel, Margarete
06.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Stange, Ute
06.09.	zum 83. Geburtstag	Herrn Stelter, Heinz
07.09.	zum 65. Geburtstag	Frau Trommer, Veronika
14.09.	zum 72. Geburtstag	Herrn Dressel, Wolfgang
17.09.	zum 73. Geburtstag	Frau Eckardt, Erika
19.09.	zum 77. Geburtstag	Herrn Schulze, Günter
20.09.	zum 76. Geburtstag	Frau Kiefer, Luise
22.09.	zum 74. Geburtstag	Herrn Ebertin, Klaus-Dieter
25.09.	zum 67. Geburtstag	Herrn Hirche, Klaus
27.09.	zum 75. Geburtstag	Herrn Baum, Dietmar
30.09.	zum 65. Geburtstag	Herrn Suchomel, Hans

in Heide-land OT Etzdorf

04.09.	zum 65. Geburtstag	Herrn Knoll, Harald
04.09.	zum 82. Geburtstag	Herrn Voigt, Joachim
14.09.	zum 69. Geburtstag	Frau Voigt, Felicitas
24.09.	zum 76. Geburtstag	Frau Berlich, Käthe

in Heide-land OT Großhelmsdorf

06.09.	zum 74. Geburtstag	Frau Popp, Liselotte
23.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Serfling, Ilse

in Heide-land OT Königshofen

02.09.	zum 66. Geburtstag	Frau Altmann, Gisela
03.09.	zum 76. Geburtstag	Herrn Kurzke, Rudolf
09.09.	zum 74. Geburtstag	Herrn Becher, Gerhard
11.09.	zum 68. Geburtstag	Herrn Sachse, Hellfried

16.09. zum 79. Geburtstag Frau Tietze, Waltraut
 17.09. zum 84. Geburtstag Frau Preußner, Juliane
 20.09. zum 77. Geburtstag Frau Pucknath, Marianne
 23.09. zum 70. Geburtstag Frau Dittmar, Elke
 27.09. zum 70. Geburtstag Frau Radefeld, Ingrid
 29.09. zum 66. Geburtstag Frau Borde, Karin
 30.09. zum 71. Geburtstag Herr Mohring, Rolf

in Heide-land OT Lindau

14.09. zum 71. Geburtstag Herr Kretzschmar, Bernd
 19.09. zum 77. Geburtstag Herr Patzschke, Günter
 21.09. zum 74. Geburtstag Herr Appel, Diethelm
 23.09. zum 77. Geburtstag Frau Penker, Christa
 26.09. zum 75. Geburtstag Frau Illgen, Christine
 30.09. zum 88. Geburtstag Frau Rietze, Else

in Heide-land OT Rudelsdorf

08.09. zum 78. Geburtstag Herr Paschold, Gerhard
 20.09. zum 84. Geburtstag Herr Böhme, Joachim

in Heide-land OT Thiemendorf

09.09. zum 77. Geburtstag Herr Fiedler, Kurt
 10.09. zum 67. Geburtstag Frau Giesemann, Bärbel
 24.09. zum 74. Geburtstag Frau Fuchs, Erna
 25.09. zum 72. Geburtstag Herr Ködderitzsch, Rainer

in Heide-land OT Törpla

12.09. zum 67. Geburtstag Frau Hendreich, Helga

in Rauda

03.09. zum 73. Geburtstag Frau Zothe, Ingrid
 06.09. zum 86. Geburtstag Frau Hilpert, Ruth
 07.09. zum 74. Geburtstag Herr Manthei, Ernst
 12.09. zum 73. Geburtstag Frau Bernhardt, Helga
 12.09. zum 75. Geburtstag Herr Rothe, Werner
 15.09. zum 69. Geburtstag Herr Völkel, Peter
 16.09. zum 73. Geburtstag Herr Göpel, Wilfried
 22.09. zum 72. Geburtstag Herr Schlehahn, Günter
 25.09. zum 83. Geburtstag Herr Adelt, Alois
 29.09. zum 74. Geburtstag Herr Woltersdorf, Günter

in Schkölen

01.09. zum 73. Geburtstag Frau Faber, Renate
 02.09. zum 72. Geburtstag Frau Eigenrauch, Gertraud
 04.09. zum 96. Geburtstag Frau Priese, Helene
 07.09. zum 74. Geburtstag Frau Prüfer, Helga
 09.09. zum 85. Geburtstag Frau Turza, Eleonore
 16.09. zum 72. Geburtstag Frau Hendrich, Edda
 17.09. zum 71. Geburtstag Frau Riebel, Monika
 18.09. zum 86. Geburtstag Herr Meiersen, Eugen
 18.09. zum 77. Geburtstag Frau Poppe, Rosemarie
 18.09. zum 80. Geburtstag Frau Wasserberg, Christina
 22.09. zum 67. Geburtstag Frau Eschrich, Monika
 22.09. zum 72. Geburtstag Herr Hendrich, Gunter
 23.09. zum 79. Geburtstag Frau Jacob, Ursula
 25.09. zum 71. Geburtstag Herr Otte, Wolfhard
 25.09. zum 71. Geburtstag Herr Woloszczuk, Reinhold
 26.09. zum 71. Geburtstag Frau Schöne, Heide
 27.09. zum 88. Geburtstag Frau Erler, Ruth
 29.09. zum 92. Geburtstag Frau Geißler, Hilda

in Böhlitz

02.09. zum 75. Geburtstag Frau Waldmann
 Genannt Seidel, Edith
 14.09. zum 76. Geburtstag Herr Knauth, Heinz
 22.09. zum 69. Geburtstag Herr Kärmer, Hans-Jürgen

in Dothen

23.09. zum 70. Geburtstag Herr Albrecht, Max
 28.09. zum 67. Geburtstag Herr Rühl, Wolfgang

in Grabsdorf

03.09. zum 77. Geburtstag Herr Rothwange, Reinhard

in Rockau

04.09. zum 69. Geburtstag Herr Leidenfrost, Bernd
 05.09. zum 71. Geburtstag Herr Ziegler, Hans-Jürgen
 06.09. zum 76. Geburtstag Frau Sackmann, Ursula
 09.09. zum 71. Geburtstag Herr Buhl, Klaus

15.09. zum 65. Geburtstag Herr Hädrich, Horst
 22.09. zum 82. Geburtstag Herr Gröschel, Willi
 26.09. zum 70. Geburtstag Herr Thielow, Hans

in Wetzdorf

01.09. zum 73. Geburtstag Herr Haake, Manfred
 09.09. zum 65. Geburtstag Herr Koppe, Werner
 29.09. zum 65. Geburtstag Herr Pelzer, Waldemar

in Silbitz

10.09. zum 76. Geburtstag Frau Schmidt, Helga
 11.09. zum 72. Geburtstag Herr Grunert, Bernd
 in Seifartsdorf

11.09. zum 73. Geburtstag Frau Harnisch, Marianne
 14.09. zum 88. Geburtstag Frau Kluge, Anita
 22.09. zum 77. Geburtstag Herr Böhme, Joachim
 in Seifartsdorf

27.09. zum 72. Geburtstag Frau Pomplun, Karla

in Walpernhain

06.09. zum 68. Geburtstag Herr Burkhardt, Manfred
 15.09. zum 87. Geburtstag Frau Melzer, Ruth
 17.09. zum 66. Geburtstag Herr Steinbrück, Wolfgang
 18.09. zum 67. Geburtstag Frau Geithner, Hilda
 20.09. zum 78. Geburtstag Herr Becher, Kurt
 22.09. zum 73. Geburtstag Herr Schumann, Günter
 26.09. zum 68. Geburtstag Herr Löbel, Günter



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahl- scheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt - die Wahlbezirke der Stadt **Schkölen** wird in der Zeit vom 2. September 2013 bis 6. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:30 Uhr
 Freitag von 9:00 - 11:30 Uhr
 in 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4, Meldebehörde (nicht barrierefrei)

2.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden - die Wahlbezirke der Gemeinden

Crossen an der Elster**Hartmannsdorf****Heide-land****Rauda****Silbitz****Walpernhain**

wird in der Zeit vom 2. September 2013 bis 6. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten¹

Dienstag von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch von 9:00 - 11:30 Uhr
 Donnerstag von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr
 in 07613 Crossen an der Elster, Nöben 3, Meldebehörde (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.09.2013 (16. Tag vor der Wahl) bis 11:30 Uhr, bei der Gemeindebehörde

**in 07613 Crossen an der Elster, Nöben 3, Meldebehörde und
in 07619 Schkölen, Naumburger Str. 4, Meldebehörde**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
194 Gera - Jena - Saale-Holzland-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

6.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20.09.2013** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Bundespost** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Crossen an der Elster, den 29. Juli 2013

Die Gemeindebehörde

gez. Bierbrauer

Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Burgstraße 5

07545 Gera

FBV Walpernhain, Aktenzeichen: 2-2-0305

FBV Buchheim, Aktenzeichen: 2-2-0325

Gera, den 24.07.2013

Änderungsbeschluss Nr. 1 Walpernhain Änderungsbeschluss Nr. 1 Buchheim

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Walpernhain“

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 06.12.2007 (Aktenzeichen: 2-2-0305) festgestellte

Flurbereinigungsgebiet des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Walpernhain wie folgt geringfügig geändert:

- 1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:
Gemarkung Buchheim
Flur 3, Flurstück Nr.: 98/20
- 1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:
1.2.1 Gemarkung Walpernhain
Flur 4, Flurstücke Nr. 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278
- 1.2.2. Gemarkung Buchheim
Flur 2, Flurstück Nr.: 97/1
- 1.3 Die mit Flurbereinigungsbeschluss vom 06.12.2007 angeordneten Flurstücke:
Gemarkung Rudelsdorf
Flur 2, Flurstücke Nr. 239/1, 239/8, 239/9, 239/10, 239/11, 239/12, 239/13, 239/14,
sind der Gemarkung Königshofen, Flur 5 zuzuordnen.

Das Verfahren hat nach der Änderung eine Größe von ca. 591 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Walpernhain zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 06.12.2007 entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Walpernhain“.

4. Änderung des Flurbereinigungsgebietes des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Buchheim“

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 22.06.2009 (Aktenzeichen: 2-2-0325) festgestellte Flurbereinigungsgebiet des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Buchheim wie folgt geringfügig geändert:

- 4.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:
- 4.1.1 Gemarkung Buchheim
Flur 2, Flurstücke Nr. 84/2, 85/4, 90/6, 91/2, 92/4, 95/2, 97/2
- 4.1.2 Gemarkung Walpernhain
Flur 5, Flurstück Nr.: 212/4
- 4.1.3 das nach 1.1 aus dem Flurbereinigungsgebiet Walpernhain ausgegliederte Flurstück
Gemarkung Buchheim
Flur 3, Flurstück Nr.: 98/20
- 4.1.4 Gemarkung Eisenberg
Flur 12, Flurstück Nr.: 1881/10
- 4.2 Vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossen werden:
- 4.2.1 Gemarkung Buchheim
Flur 4, Flurstück Nr.: 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191/3, 194, 195, 196, 197
- 4.2.2 Gemarkung Etdorf
Flur 4, Flurstück Nr.: 184/2, 185/5, 186/3, 211/10.

Das Verfahren hat nach der Änderung eine Größe von ca. 560 ha.

5. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

6. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Buchheim zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 22.06.2009 entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Buchheim“.

7. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

8. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera

anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

9. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;

- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen,

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

10. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinde

- Heide-land am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
- Stadt Eisenberg am Sitz der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg
- Walpernhain am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 25. Juli 2013

Beschluss - Nr. 31/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn Ralf Boy als sachkundigen Bürger im Ordnungs- und Bauausschuss abzurufen.

Als neue sachkundige Bürger werden Herr Ronny Rönsch, Herr Ulrich Buff und Herr Ralf Kretschmann berufen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 32/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, dass sich die Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ wie folgt zusammensetzt: Bürgermeister Jens Lüttke, Gemeinderatsmitglied Uwe Berndt, Gemeinderatsmitglied Dr. Wolfgang Maruschky, Gemeinderatsmitglied Andreas Giegold, Gemeinschaftsvorsitzender Martin Bierbrauer.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 33/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das von der Studiengruppe der FH Erfurt erarbeitete „integrierte Ortsentwicklungskonzept Crossen an der Elster“ in den offiziellen Stand des **Ortsentwicklungskonzeptes** für die Gemeinde Crossen an der Elster zu erheben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 34/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie - itwh, Am Waldschlößchen 4, 01099 Dresden, den Auftrag zur Erstellung eines Hochwasserkonzeptes RAUDA für die Gemeinde Crossen gem. vorliegendem Angebot zum Preis von max. 21.873,75 Euro (brutto) zu erteilen.

Das vorliegende Angebot ist nochmals von der Verwaltung zu verhandeln.

Bedingung für die Auftragserteilung ist die Fördermittelzusage der Thür. Aufbaubank.

Beschluss - Nr. 35/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe unter der Haushaltsstelle 6900.9520 in Höhe von 21.900 Euro.

(Erläuterung: siehe Beschluss Nr. 34 / 2013)

- Zustimmung

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf am 25.07.2013

Beschluss - Nr. 9 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, Herrn Joachim Fritzsche
Eisenberger Str. 35 a
07613 Hartmannsdorf

in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die am 01.01.2014 beginnende Wahlperiode aufzunehmen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10/ 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, im Jahr 2014 die Trinkwasserleitung der Kindertagesstätte zu sanieren.

Hierfür sind Zuwendungen im Rahmen der Förderung von dorf-gemäßen Gemeinschaftseinrichtungen beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einem Ingenieurbüro das Projekt hierfür in Auftrag zu geben und eine Kostenschätzung vorzubereiten zu lassen

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11/ 2013:

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt folgendes:

1. Im Rahmen der beantragten und nun bewilligten Zuwendungen zur Förderung von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen 2013 wird der Auftrag an den einzigen Anbieter Elektrotechnik M. Bärthel in Eisenberg zu einem Angebotspreis von 33.987,51 € vergeben. Die Übersicht der Bieter ist als Anlage diesem Beschluss beigelegt.
2. Nach der ursprünglichen Kostenschätzung wurde die Fördermaßnahme mit zuwendungsfähigen Ausgaben von 25.000,00 € und dem darin enthaltenen Eigenanteil von 8.750,00 € (35 %) bewilligt. Der Kita-Zweckverband legte in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 fest, diesen Eigenanteil im Rahmen der Investitionspauschale zu übernehmen. Auf Grund der Kostenerhöhung genehmigt der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000,00 € Eigenbeteiligung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, an die Fördergeldstelle Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera einen Antrag auf Erhöhung der Zuwendung entsprechend Ausschreibungsergebnis zu stellen. Sollte eine höhere Förderung bewilligt werden, verringert sich die ÜPL um den Betrag des Eigenanteils.

- Zustimmung

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz	x Mittel stehen zur Verfügung
	4640/9461	25.000,00 €	
X Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 25.000,00 €	Deckungsvorschlag: 9.000,00 € Mehrausgaben als ÜPL HH-Stelle 9000.0100 Einsparung Lohn- und Einkommenssteuer		

Angeschriebene Firmen	Angebot vom:	Kosten brutto	Bemerkungen
Elektro-Service Lutz Kretzschmar Weißenborn	Telefonische Absage am 11.07.2013		
Elektro-Boy Installation/Verkauf Crossen	Nicht abgegeben		
Elektrotechnik Manfred Bärthel Eisenberg	08.07.2013	33.987,51 € Incl. 2 % Skonto	Kostenschätzung um 8.987,51 €
Elektro-Brauer Eisenberg	Nicht abgegeben		
Elektrotechnik Rothe Meisterfachbetrieb Eisenberg	Nicht abgegeben		

Beschluss - Nr. 12/ 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt sein gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines EFH mit zwei Stellplätzen auf dem Flurstück 95/61 zu erteilen.

- Zustimmung**Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hartmannsdorf für die Amtszeit 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Jena.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in der Sitzung am 25.07.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Jena gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

12. - 16. August 2013

zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Nöben 3 07613 Crossen an der Elster zu den Sprechzeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Hartmannsdorf, den 25. Juli 2013

Dr. Reichert
Erster Beigeordneter



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Heide- und Elstertal-Schkölen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung und der Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters

In der Gemeinde **Heide- und Elstertal-Schkölen**, Gemarkung **Törpla**, wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt (AZ.: 55037412). Weiterhin wurde für diesen Bereich das Liegenschaftskataster neu aufgestellt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung und Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters betroffen:

Gemarkung Törpla - Ortslage

Flur 1, Flurstücke 1/2, 1/3, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 7, 8, 10, 11, 14, 15, 18/1, 19/1, 22/1, 23/1, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31, 32/1, 32/2, 33/1, 34/1, 34/3, 34/4, 35/4, 48, 54/3, 54/5, 54/6, 54/8, 54/10, 54/11, 54/12, 54/13, 54/14, 54/15, 54/16, 54/20, 54/22, 115/9, 115/10, 115/12, 116/3, 116/5, 116/6, 116/7, 117/3, 117/5, 117/6, 121/2, 122/2, 122/3,

sowie die angrenzenden Flurstücke

Flur 1, Flurstücke 1/1, 35/6, 35/7, 47, 50, 54/17, 54/18, 54/19, 54/21, 56/2, 57, 61, 74/1, 110/1, 115/1, 115/7, 115/11, 116/2, 117/4, 118/1, 121/3, 121/5, 121/6, 123, 132/1, 133/2, 133/3, 133/4, 134/4, 134/8,

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) sowie die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters können von den Beteiligten

vom 19.08.2013 bis zum 19.09.2013

während der Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Pöbneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7

07381 Pöbneck

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 ThürVermGeoG werden durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) sowie die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung und die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung und die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Pöbneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7

07381 Pöbneck

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Pöbneck, 31.07.2013

Im Auftrag

R. Scheelen

Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)

Stadt Schkölen

Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hainchen „Baubetrieb T. Kindler“

Der vom Stadtrat Schkölen in der Sitzung am 13.06.2013 als Sitzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Hainchen „Baubetrieb T. Kindler“ (Beschluss-Nr. 180-33/2013) wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 16.07.2013 unter dem Az.: BLS 2011/0466 auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch, in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Hainchen „Baubetrieb T. Kindler“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie die Begründung können von jedermann im

Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen

während folgender Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

Montag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schkölen, den 30.07.2013

Dr. Darnstädt
Bürgermeister

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz am 25.06.2013

Beschluss - Nr. 12 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz billigt im Rahmen der Sofortmaßnahme folgende Auftragserteilung:

1. Havarie Wasserrinne/Einlaufschächte Bushaltestelle und vor Parkplatz Silbitz Guss GmbH in der Dr. Maruschky-Straße.
Auftragnehmer: Meisterfachbetrieb Bretschneider
Angebot: 11.873,34 €
2. Gehweg Dr. Maruschky-Straße Brücke bis HKW.
Auftragnehmer: Meisterfachbetrieb Bretschneider
Angebot: 39.257,35 €

3. Straße an der Elster- Parkplatz gegenüber Sportlerheim
Auftragnehmer: Meisterfachbetrieb Bretschneider
Angebot: 6.675,90 €
4. Garten/Radweg: Wiederherstellen des Weges und Lampen-
hülsen neu einsetzen
Auftragnehmer: Meisterfachbetrieb Bretschneider
Angebot: 8.466,60 €
5. Auftrag zur Erstellung eines Sondergutachtens zur Scha-
densaufnahme Elsterbrücke
Auftragnehmer: IB Kleb
Angebot: 600,00 €
6. Auftrag für die Erstellung eines Schadensgutachtens der
OVS Silbitz-Caaschwitz
Auftragnehmer: Planungsbüro Clauss, Gera
Angebot: 500,00 € zzgl. Erstellen eines LV
7. Mietwohnhaus An der Elster 2: Überschwemmten Heizkes-
sel demontieren und neuen Kessel einsetzen, zzgl. aller
Nebenarbeiten
Auftragnehmer: Fa. Bache, Crossen
Angebot: 3.672,00 €
8. Kulturhaus An der Elster 2: Defekte Pumpe auswechseln
Auftragnehmer: Fa. Bache
Angebot: 646,77 €
9. Gemeindehaus Silbitz: überflutete Kesselanlage ausbauen
und durch neuen Brennwertkessel ersetzen, an anderen
Standort (geschützter) versetzen und Schornsteinsanierung.
Auftragnehmer: Fa. Dorno
Angebot: 5.184,28 €
10. OVS Silbitz-Caaschwitz: Sofortmaßnahme zur Herrichtung
der Straße für den Fahrverkehr. Auftrag wurde in geringerem
Umfang vergeben, als ausgeschrieben.
Auftragnehmer: Stra-We-Bau Caaschwitz
Angebot: 47.421,00 € abzüglich 4.500,00 € Betonfertigteile

Die o.g. Maßnahmen wurden sofort beauftragt, da Straßen, Wege und Plätze wieder befahr- und begehbar gemacht werden mussten. Gemäß VOB(A) § 3 Abs. 5 Pkt. 2 ist eine freihändige Vergabe bei besonderer Dringlichkeit möglich. Gemäß der Richtlinie des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Finanzministeriums zur Gewährung der Soforthilfe für die Kommunen ist gemäß der Ausschlussfrist bis zum 29.06.2013 fertig zu stellen. Somit ist gemäß §31 GemHVO eine freihändige Vergabe gerechtfertigt. Bei den Maßnahmen der Punkte 7 bis 9 waren Havariefälle festzustellen, die an Baufirmen, mit denen ein Wartungsvertrag besteht, beauftragt wurden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, die Reparatur der Heizungsanlage durch die Fa. Dorno durchführen zu lassen. Kostenangebot: 9.510,56 €. Um weitere Schäden bei erneutem Hochwasser zu vermeiden, ist die Therme erhöht einzubauen.

Die Anlage wurde erst kürzlich durch die Fa. Dorno eingebaut; er kennt die baulichen Gegebenheiten und soll daher diese Maßnahme durchführen .

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, nach Überflutung des Gemeindehauses alle noch nicht geflierten Räume (Vereinsräume, Bürgermeisterzimmer und Sitzungszimmer) fliesen zu lassen.

Der Auftrag wird entsprechend vorliegendem Angebot an die Fa. Wagner zu einem Preis von 17.924,20 € erteilt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, alle Schäden, die im Sondergutachten des IB Kleb aufgeführt sind, durch

die Firma WTU Weischlitz beheben zu lassen. Schadenshöhe: 14.000,00 €.

Die Fa. WTU ist die Brückenbaufirma, die an der Sanierung der Elsterbrücke 2010 beteiligt war. Daher wird ihr das Vertrauen zur sachgemäßen Sanierung ausgesprochen und der Auftrag erteilt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Schaden am Bacheinlauf Weg Am Weinberg als Auftrag an die Baufirma Bretschneider zu vergeben. Kostenangebot: 2.594,91 €

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, alle Bauschäden an der Straßenbeleuchtung Gehweg (Brücke Silbitz bis HKW) durch die Firma Reparatur- und Montagebau Hilbert beheben zu lassen. Kostenangebot: 9.250,46 €.

Herr Hilbert hat die Straßenbeleuchtung in diesem Abschnitt im Rahmen des damaligen Gehwegbaus hergerichtet, es besteht noch Garantieleistungsanspruch, daher wird ihm der Auftrag zur Schadensbeseitigung erteilt.

- Zustimmung

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 29.07.2013

Beschluss - Nr. 9 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2013.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Nach Genehmigung durch das Amt für Kommunalaufsicht ergeht hierzu eine gesonderte Bekanntmachung.

Beschluss - Nr. 11 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt den Finanzplan 2012 - 2016 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, Frau Bärbel Löbel in die Vorschlagsliste der Gemeinde Walpernhain für die Schöffenwahl 2013 aufzunehmen.

- Zustimmung

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

zur Wahl der Schöffen und Schöffen der Gemeinde Walpernhain für die Amtszeit 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Jena.

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in der Sitzung am 29.07.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Jena gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

12. - 16. August 2013

zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu den Sprechzeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Walpernhain, den 29. Juli 2013

Hanf
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Ausbildung erfolgreich beendet

Die VG Heide-land-Elstertal-Schkölen hat 2010 mit der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten begonnen. Das war eine auf die Zukunft gerichtete Maßnahme, um so den Personalnachwuchs für die Verwaltung zu sichern. Einer der Auszubildenden war Matthias Rechenberger, der nun am 31. Juli das Zeugnis für einen erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung erhielt. In einer kleinen Feierstunde mit den Angestellten der Verwaltung in Schkölen überreichten der Vorsitzende der VG Martin Bierbrauer und der Bürgermeister von Schkölen Matthias Darnstädt das Zeugnis und überbrachten die Glückwünsche zu diesem erfolgreichen Ergebnis. Herr Rechenberger wird von der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen übernommen und sitzt zukünftig im Bauamt in Schkölen. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft.



Mutterschaf mit 2 Lämmchen in Hartmannsdorf zugelaufen!
Der Besitzer melde sich bitte bei Herrn Görsch
(0157 / 36 15 87 39)

noch ein „Fund“-Schaf in Tauchlitz!
Der Besitzer melde sich bitte bei Herrn Michel
(0176 / 99 27 26 82)

Gemeinde Crossen an der Elster

Senioren-Veranstaltung

am **Donnerstag, dem 29. August 2013**
ab **14.30 Uhr** im neuen **Klubhaus Crossen**

Gedichtelesung zum Thema
„Gedanken über das Leben und die Natur“.



Die Gedichte stammen von Dr. Wolfgang Schwarz (ehem. Internist im Krankenhaus Eisenberg) und werden persönlich von ihm vorgetragen.

Zwischendurch wird Kaffee und Kuchen angeboten.

Anmeldungen bis zum 27.08. bei Annette Fleischhauer
Tel. 22 937.

Senioren-Geburtstagskaffee im Klubhaus Crossen

Die Gemeinde Crossen lädt, am Mittwoch, dem 4. September von 15.00 - 18.00 Uhr alle Seniorinnen und Senioren, die im August 65 Jahre und älter geworden sind, mit ihrem Partner, zu einer musikalischen Geburtstagsfeier mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen ein. Begrüßt werden Sie, liebe Gäste, um 15.00 Uhr von Bürgermeister Jens Lütke.

Nicole Zoch

Gemeinde Heide-land

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Burgstraße 5
07545 Gera

Gera, den 01.08.2013

Flurbereinigungsverfahren Königshofen - Az.: 2-2-0067

Information zur Nutzbarkeit des Weidenweges

Mit bestandskräftiger Anordnung vom 08.06.2010 wurde der Gemeinde Heide-land der Besitz von Flächen übertragen, um die Nutzbarkeit des Weges „An den Weiden“ in Königshofen für den landwirtschaftlichen und den Anliegerverkehr sicherzustellen. Damit ist das Urteil des Amtsgerichts Stadtroda vom 01.04.2010 überholt und die Gemeinde Heide-land ist berechtigt gegen Einschränkungen der Nutzbarkeit auf Kosten von Störern vorzugehen. Trotzdem kam es in den letzten Monaten wiederholt und fortgesetzt zu Behinderungen bei der Nutzbarkeit des Weges.

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera weist deshalb alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Königshofen ausdrücklich daraufhin, dass bei einer Anordnung, durch welche vorläufig der Besitz geregelt wird, gleichzeitig auch eine Unterlassungs- und Duldungspflicht der Eigentümer besteht. Wird gegen diese Pflichten wiederholt verstoßen, kann die Beachtung der Anordnung durch Verwaltungszwang nach § 137 FlurbG durchgesetzt werden. Dies geschieht dadurch, dass dem Störer ein Zwangsgeld für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Unterlassungs- und Duldungspflichten angedroht wird.

im Auftrag

gez. Ralf Nordmeyer
(Leiter Rechtsangelegenheiten)

Ortsteil Etdorf

Saubere und gepflegte Ortslage

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aus gegebenem Anlass wende ich mich heute an Sie mit folgenden Anliegen:

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden, dass Hundekothaufen überall in der Ortslage, insbesondere im Gelände am Dorfteich, hinterlassen werden. Besonders bei der Pflege der Grünanlagen erweist sich dies als äußerst unangenehm für Mensch und Geräte.

Nun wissen wir ja, dass in der Stadt dieses Problem ebenfalls akut ist, das kann aber für uns kein Parameter sein!

Etdorf ist von genug Grünland umgeben und bietet damit eine gute Voraussetzung, um mit dem Hund in die Natur zu gehen. Wenn es aus verschiedenen Gründen nicht anders möglich ist, dann das „Gassigehen“ in der Ortslage bitte nur unter Mitnahme eines entsprechenden Utensils, mit dem Sie den Hundekot aufnehmen können. Sie als Hundebesitzer tun uns damit allen einen großen Gefallen.

Beim Spaziergang durch unseren Ort freue ich mich immer wieder über bauliche Aktivitäten, die erahnen lassen, wie es später nach der Fertigstellung aussieht und über die vielen schönen gepflegten Anwesen einschließlich der davor liegenden Grünflächen. Dieser Anblick erfreut jeden Besucher unseres Ortes und zeugt von dem Fleiß seiner Bewohner.

Aber es ist wie bei allen Dingen: wo Licht ist, da ist auch Schatten.

Leider gibt es Bürger, die nicht über den Tellerrand - sprich über die Grenze ihres Wohngrundstückes hinaussehen. Das angrenzende Grünland wird ignoriert, obwohl in der entsprechenden Satzung festgeschrieben ist, dass Anlieger von Rasenflächen für deren Pflege zuständig sind, ebenso für die wöchentliche Straßenreinigung „seines“ Straßenbereiches vor dem Grundstück.

Das muss doch nun wirklich für jeden machbar sein!

Es würde uns gut zu Gesichte stehen, wenn wir uns **gemeinsam** im eigenen Interesse und vor den vielen Besuchern und Hotelgästen als sauberes und gepflegtes Dorf präsentieren.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Spätsommer!

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteil Thiemendorf

Selgros Gera spendet für die Feuerwehr Heide-land

Schon zum Hochwasser unterstützte der Großhandelsmarkt Selgros Gera die Arbeit des Katastrophenschutzes, der Feuerwehren, der Johanniter oder des THW. So wurden hunderte Verpflegungsbeutel für die Helfer und Hilfsbedürftigen gepackt. Ein Teil der Verpflegungsbeutel wurde vom Selgros Gera kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsleiter Peter Günther erfuhr, dass die Feuerwehr Heide-land/OT Thiemendorf ebenfalls beim Hochwasser zum Einsatz kam. Sei es nun z. B. in Königshofen oder in Silbitz. Da den Selgros Gera und die Feuerwehr Thiemendorf seit über einem Jahr eine nutzbringende Zusammenarbeit im vorbeugenden Brandschutz verbindet, unterstützt der Selgros Gera auch die FF Thiemendorf mit einer Spende im Wert von 250 €. Im Beisein von Dr. Mario Voigt (CDU) und Martin Bierbrauer (Verwaltungsgemeinschaft) übergab Herr Peter Günther am 17.07.2013 dem Thiemendorfer Wehrleiter Hans-Rüdiger Pöhl und seinem Stellvertreter Karsten Krause für fast jedes Mitglied der Thiemendorfer Einsatzabteilung ein paar Gummistiefel. Die Kameraden der FF Thiemendorf bedanken sich recht herzlich für die Wertschätzung ihrer Arbeit.



Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren

Ende Juli feierten die Raudaer Senioren bei hochsommerlichen Temperaturen ihr Sommerfest.

Als Gäste konnten sie die Singegruppe der Volkssolidarität Eisenberg und Musikus Wolfgang Meinke begrüßen.

Die Glückwünsche zum Geburtstag erhielten diesmal 2 taffe Frauen ohne die die Seniorennachmittage nur halb so schön wären. Erika Fiebig und Brigitte Buchelt gönnten sich auch diesmal keine Ruhe und wirbelten durch den Gemeindegarten.

Ein herzliches Dankeschön ging an die Senioren, die zum Dorf- und Vereinsfest leckere Kuchen gebacken hatten und auch zum Sommerfest haben Frau Fiebig und Angelika Just unsere Senioren und Gäste mit Selbstgebackenen verwöhnt.

Unsere Gedanken waren natürlich bei unserer Gertraud, die wieder operiert werden musste.

Nach dem Kaffeetrinken erfreuten uns die Sänger mit einem heiteren Programm. Sie nahmen das Rentnerleben auf die Schippe und „Rattadam“ kam auch die Hühnerhaltung dran.

Viele Texte hatte Frau Wackernagel gedichtet. Nachdem allen Sängern und Zuhörern beim Lied „Wenn alle Brunnlein fließen“ der Schweiß von der Stirn rann, ging es in den Gemeindegarten, wo Hildegard mit ihrer Teebowle für Erfrischung sorgte.

Herr Meinke hatte wunderbare Musik ausgesucht. Leider hatte bei diesem Wetter keine so richtig Mauke auf Hüftschwung beim Rock 'n Roll, aber das Zuhören machte auch Spaß.

Auf Wunsch einer einzelnen Dame wurde das Bratwurstlied angestimmt.

Frau Adelt sang kräftig mit und versprach, es uns allen zu lernen. Das Lied hat unsere Brater Klaus und Meik so angespornt, dass ihrer Roster allerbeste Güte waren. Dazu gab es Lottchen Antelmans legendäre eingelegte Gurken.

Wir hatten wieder viele Helfer, denen der Dank der Senioren gilt. Lotti, Christine und Floristin Helga haben unseren Raum mit den schönsten Blumen aus ihren Gärten in eine Blumenoase verwandelt.

Ohne unseren Gemeindegärtner und sein Team wäre die Gartenparty nicht möglich geworden.

Unsere Christel hat wieder Einkäufe erledigt die Brater waren Extraklasse und Hildegard war uns eine große Hilfe.

**Im August treffen wir uns zur „Senioren-Olympiade“
Darauf freuen sich schon alle Betreuer**



Gäste: Singegruppe der Volkssolidarität Eisenberg

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Rauda

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Rauda zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Sonnabend, dem 07. September 2013, um 16:00 Uhr
ins Gemeindehaus Rauda

eingeladen

Tagesordnung

1. Bekanntmachung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdpächters
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Diskussionen



Hendreich
Jagdvorstand

John
Pächter

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen....

Liebe Einwohner,

das war er, der **mdr**-Sommernachtsball in Schkölen. Eine wunderschöne Show mit einer tollen Stimmung und sicher auch vielen neuen Eindrücken. Die einen wissen jetzt, wo Schkölen liegt und vor allem, was wir alles bieten können. Andere wissen jetzt, dass der **mdr** nicht nur ein Sender für die Senioren ist und vor allem haben wir am Samstagabend erfahren, wie sich Radio und Fernsehen mit seinen Moderatoren und Sprechern anfühlt. Und noch etwas haben wir alle gelernt: Hagelkörner können zwar weh tun, aber nicht die Stimmung eines solchen Festes kippen. Ganz im Gegenteil. An uns liegt es nun, wie wir diese positive Stimmung in die Gestaltung unserer Region einfließen lassen. Die Pfunde, die wir haben, wiegen schwer, aber sie bewegen sich nicht von selbst. Wenn alle mit anpacken, haben wir allen Grund, gemeinsam optimistisch in die Zukunft zu blicken.

Die nächsten Höhepunkte in unserer Region lassen nicht lange auf sich warten. Wenn Sie diese Zeilen lesen, dann ist auch das Dorf- und Kinderfest in Dothen schon wieder Geschichte, seit Jahren nun schon ein Renner. Beeindruckend dabei ist immer, wie sich die Dorfgemeinschaft in dieses Fest einbringt. Da kann man selbst beim Zeltauf- und -abbau nicht fehlen. Ich wünsche dem Verein in Dothen weiterhin eine erfolgreiche Entwicklung zum Wohle unserer ländlichen Region.

Die begonnene Diskussion um den Hochwasserschutz hat zunächst die Schwerpunkte in der Bearbeitung dieses Themas aufgezeigt. Am 10. Juli haben einige Stadträte und Ortsteilbürgermeister eine Rundfahrt zu den vom Hochwasser am meisten gefährdeten Orten gemacht. Ausgehend davon sind als wichtigste Entscheidungen entstanden:

- Die Brücke über den Steinbach kurz vor dem Stausee wird saniert
- Die denkmalgeschützte Dreibogenbrücke in Böhlitz hat große Schäden vor allem in den Bögen und an den Pfeilern bachabwärts und muss dringend (nochmals) saniert werden
- An der Wethau zwischen Hainchen und Pratschütz müssen 2 alte Wehre, die früher für die Beregnung genutzt wurden, zurückgebaut werden
- In Hainchen ist die Wethau zu heben, um den Durchfluss an der Brücke zu erhöhen
- In Kämmeritz muss der vorhandene Damm erhöht und verlängert werden
- An der Dothener Mühle ist eine Schutzmauer zu errichten

Wirksamen Hochwasserschutz mit diesen Maßnahmen zu erreichen, bedeutet, dafür Fachleute ins Boot zu holen und jedes einzelne Projekt exakt zu planen. Eine Realisierung ist auch nur schrittweise möglich, denn das alles wird nicht für 10 Euro zu ha-

ben sein. Aber wir gehen es an, denn jetzt ist die Zeit nach dem letzten Hochwasser und die Zeit vor dem nächsten Hochwasser.

Aufmerksamen Schkölnern wird nicht entgangen sein, dass wir über den Hochwasserschutz von Schkölen noch nicht gesprochen haben. Das haben wir schon getan, aber dieses Thema wird eine andere Dimension erhalten. Dazu sind einige Gespräche mit der Thüringer Aufbaubank erforderlich, um eine entsprechende Förderung zu erhalten. Wird nicht leicht, aber wir versuchen es.

Mitte Juli bin ich den neuen Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse gefahren. Durch das Wethautal bis Osterfeld und dann auf eben dieser Bahntrasse bis Zeitz - das kann ich der radfahrenden Zunft nur empfehlen. Zurück können Sie dann über den Elster-Radweg bis nach Crossen. Unterwegs laden die Vinothek in Salsitz, die Haynsburg, der Ziegenhof Schleckweda und der Beerenhof Trebnitz ein. Eine wunderschöne Landschaft, sie werden staunen.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu Sachverhalten in der Stadt. Mitte Juli hatten wir mehrfach ungebetene Gäste auf der Wasserburg, die sich an der Zugbrücke zu schaffen machten. Neben dem Delikt Hausfriedensbruch kommt hier noch Zerstörung dazu. Das können wir uns nicht bieten lassen, zudem der Schaden inzwischen bei mindestens 2000€ liegt. Ich hoffe, dass die Täter dafür zur Rechenschaft gezogen werden und den Schaden aus eigener Tasche begleichen müssen. Ich möchte nicht, dass wir durch derartige Negativdiskussionen in die Schlagzeilen kommen, ein Sommernachtsball ist mir da wesentlich angenehmer.

**In diesem Sinne bleiben oder werden Sie gesund.
Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt**

Entsorgungstermine im August/ September 2013 für Schkölen und Orte

Die gelben Tonnen werden abgeholt in allen Orten
am Donnerstag, den 15.08., 29.08. 12.09 und am 26.09.2013

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten
am Donnerstag, den 08.08., 22.08., 05.09. und am 19.09.2013

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 16.08., 30.08., 13.09., und am 27.09.2013

in Graitschen/H.
am Dienstag, den 13.08., 27.08., 10.09. und am 24.09.2013

in allen anderen Orten
am Montag, den 12.08., 26.08., 09.09. und am 23.09.2013

An die Bürger der Einheitsgemeinde Schkölen

Am Donnerstag, den 27. Juni ist das Wohnhaus der Familie Langguth durch einen Brand fast vollständig zerstört worden. Nachdem die größten Aufräumarbeiten erledigt sind, ist festzustellen, dass Langguths ihr schmuckes Haus noch einmal bauen müssen. Das wird sehr viel Kraft und Mühe kosten.

Wir haben aber sehr deutlich gespürt, dass beide mit den Folgen dieser Katastrophe nicht alleine fertig werden müssen. Viele Bürger haben bereits in der Stadtverwaltung Schkölen angerufen und nach Spendenmöglichkeiten gefragt. Nachfolgend geben wir Ihnen ein Spendenkonto an, dass Sie für finanzielle Zuwendungen benutzen können.

Ich bitte Sie im Namen der Familie Langguth um Ihre Unterstützung und bedanke mich im Voraus bei all denen, die mit Ihrer Spende helfen.

**Dr. M. Darnstädt
Bürgermeister**

Spendenkonto

Verwendungszweck: Spendenkonto „Wohnhausbrand“
Kontoinhaber: Michael und Angelika Langguth
Konto- Nummer: 19207506
Bankleitzahl: 83053030 bei der Sparkasse Jena

Vereine und Verbände

Einladung



Zum 14. Jagdfest der Jagdpachtgemeinschaft Großhelmsdorf.

Termin: 24.08.2013
Ort: Hubertustreff am Steinbach
Beginn: 14.00Uhr

14.00 Uhr Eröffnung gemeinsam mit den Jagdhornbläserinnen
14.10 Uhr Rehbraten aus heimischen Revieren
14.30 Kaffee und Kuchen
15.00 Uhr Schwein am Spieß, Thür. Rostbratwürste,
16.30 Uhr Ostfriesische Matjesbrötchen

Getränke: Tietze - Getränkemarkt Königshofen

- Jagdliches Schießen - (1. Preis - ein Reh) Laserschießkino - Thüringen
- Ostfrieslandschießen - (Preis - eine Woche Ostfrieslandurlaub)
- Tombola
- Infomobil des LJV Thüringen
- Vorstellung der Alpakahaltung

Es lädt ein: Jagdpachtgemeinschaft Großhelmsdorf

Änderung des Veranstaltungsplanes

Der TSV 1885 Schkölen lädt alle Freunde des Sportes herzlich ein.

Auf Grund organisatorischer Änderungen wird das Kleinfeldturnier Fußball und das Tischtennisturnier des TSV 1885 Schkölen auf **Freitag, den 30.08.2013** verschoben.

Beginn der Veranstaltung:

16:00 Uhr auf dem Sportplatz Grabsdorfer Straße in Schkölen

Beginn Tischtennis: 16:30 Uhr

Bei schönen und windstillem Wetter auf dem Sportplatz und bei Regen oder Wind in der Sporthalle

Meldeschluss Tischtennis: mit Beginn des 1. Spieles

Beginn Fußballturnier: 17:30 Uhr Anstoß zum ersten Spielen

Für das leibliche Wohl wird gesorgt - der Rost brennt.
Alle kleinen und großen Gäste können Knüppelkuchen und Würstchen am Feuer grillen.

Im Auftrag

Gez. Thomas Neumann

Der Vorstand

Veranstaltungen

Dorf - und Kinderfest in Königshofen



Am 31.8. und 01.09.2013 auf dem Turnplatz unter der „Herzog-Ernst-Eiche“ am Norddeutschen Hof.

Samstag, 31. August:

20:00 Uhr Fackelumzug mit dem Spielmannszug Königshofen
anschließend gemütliches Beisammensein unter der „Herzog-Ernst-Eiche“:

Sonntag, 01. September:

14:30 Uhr Spiel, Spaß und Überraschungen für kleine und große Gäste.
Einweihung des Kinderspielplatzes ab 15 Uhr
Platzkonzert mit der Schalmeykapelle Pretzsch
Kegeln für Jung und Alt
Fahr- und Reitverein Eisenberg
Kaffeetafel mit Thüringer
Kuchenspezialitäten
Spritzübungen der Feuerwehr und vieles mehr

Für das leibliche Wohl sorgt an beiden Tagen das Team der Gaststätte „Norddeutscher Hof“

Für den Aufbau, am Samstag 15 Uhr und den Abbau, Montag 17 Uhr werden noch fleißige Helfer gesucht:

Wir freuen uns auf viele Gäste

Die Vereine des Ortes
Königshofen

Ortsteilrat
Königshofen

5. Kinder-Kleider-Basar

Am 21.09.2013 findet in der Zeit von 9 - 12 Uhr der 5. Schköleiner Kinder-Kleider-Basar auf dem Ratskellersaal statt.

Schwangere und Mütter von Kleinkindern können bereits ab 8 Uhr stöbern. Wir wollen gut erhaltene Kindersachen in den Gr. 44-176 (Herbst/Winter), Spielsachen, Utensilien für Neugeborene etc. anbieten.



Es sind noch einige freie Nummern vorhanden, wer sich noch zum Verkauf entscheidet hat die Möglichkeit in der Zeit vom 19.08.-21.08.13 von 17-19 Uhr unter Kinderkleiderbasar-schkoelen@web.de oder 036694-20108 eine Nummer zu erhalten.

10% aus dem Verkauf gehen an die Grundschule und den Kindergarten in Schkölen.

Elternbeirat der Kita „Villa Kunterbunt“

7. Kinderkleiderbasar in Hainchen

auf dem Saal



Nummernvergabe:
30.07.2013
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 036694 36588 oder 22443
E-Mail: dorfverein-wethautal@web.de

Annahme:
06.09.2013 von
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Verkaufstag:
Einlass: 8.00 Uhr für Schwangere (mit Mutterpass, max. eine Begleitperson)
Einlass: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für alle
(Sachrückgabe 07.09.2013 - 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr)
Gut erhaltene getragene Herbst-Winter-Kleidung von Größe 50 bis 164 - Kinderwagen - Autositze - Laufgitter - Spielzeug - Bücher ...

JEDER EINKÄUFER ERHÄLT ZU UNSEREM BASAR AB EINEM UMSATZ VON 30,- EURO EIN KLEINES PRÄSENT!!! LASSEN SIE SICH ÜBERRASCHEN.

Der Dorfverein Wethautal lädt zugunsten des Kinderfestes und der Kinder von Hainchen ein. Der Basar dient der Selbsthilfe unter Eltern und ist keine kommerzielle Veranstaltung.

07.09.2013

Holzmühlenfest in Kämmeritz

Am 01. September um 14:00 Uhr beginnt das diesjährige Holzmühlenfest. Altbewährtes, wie die Tombola, der Trödel- und Büchermarkt, zahlreiche bunte Marktstände, Ponyreiten oder die Angebote von „Seilstark-Abenteuer“, wird ergänzt durch interessante Programmbeiträge, die erstmals in Kämmeritz zu erleben sind.

„Jesse Flame & The Burnberries“ überzeugten mit ihrer stimmungsvollen Folk-Soul-Mischung schon bei vielen Festivals und gewannen mehrere Medienpreise. 2013 dürfen Sie gemeinsam mit uns die Band aus Leipzig als musikalischen Höhepunkt in Kämmeritz begrüßen.

Anna Schaudinnus, Holzmühlen-Mitarbeiterin beim Heilpädagogischen Reiten, unternahm in den letzten Jahren Reisen in unterschiedliche Regionen der Erde. In den alten Mühlenräumen zeigt sie Ihnen unter dem Motto „Fernblick“ Reise-Fotografien aus Norwegen, Island, Kanada und Chile.

Für alle interessierten Gäste werden Gebäude- und Geländeführungen angeboten. Ebenso locken wieder Kaffee, Kuchen, Roster, Eis und vieles mehr.

Für jeden Besucher, ob jung oder jung geblieben, ist somit wieder etwas dabei, egal ob zum Ausspannen, zum Bummeln, zum Treffen mit Freunden und Bekannten oder zum Erleben und Genießen. Kommen Sie zum Holzmühlenfest, dem größten alkoholfreien Volksfest in Thüringen.

„Im Grunde reich“ - Musiktheater in Reinstädt

Am ersten Septemberwochenende wird an der Kemenate Reinstädt Theater gespielt. „Im Grunde reich“ lautet der Titel des Stücks, in dem es um Reichtum unterschiedlicher Art geht. Das launige Spektakel ist eine Eigenproduktion des Grund Genug e.V. Im Vorjahr erlebte es seine Premiere, in diesem Jahr folgen drei weitere Aufführungen.

Ein Pfarrer, ein Räuber und vier Szenen, so lässt sich der Rahmen des Stücks skizzieren. Der Räuber ist ein berühmter Räuberhauptmann, der Pfarrer eine regionale Größe. Beide führen durch vier Szenen, die Episoden der regionalen Geschichte aufgreifen und phantasie- reich entwickeln. Die Zuschauer erleben, welche überraschende Wirkung ein Jungbrunnen entfaltet, worin die wirklichen Ursachen von Überschwemmungen liegen, welche Gefahren das Drucken von Falschgeld heraufbeschwört und wie eine große Verwirrung durch das Aufeinandertreffen von zwei Flurgeschworenen mit einem Frauenobstweinmarathon entsteht. Anliegen der Theatermacher ist es, ihre Gäste kurzweilig zu unterhalten und Überraschendes zu präsentieren. Die Schauspieler, Musiker und Sänger sind sowohl professionelle Darsteller als auch Laien, die ihre Lust am Theaterspiel ausleben.

Das Stück findet als Open-Air-Veranstaltung statt. Einlass und Versorgung mit regionalen Speisen und Getränken beginnen jeweils zwei Stunden vor Spielbeginn.

Aufführungstermine:

Freitag, 06.09.2013	20.00 Uhr
Sonnabend, 07.09.2013	20.00 Uhr
Sonntag, 08.09.2013	16.00 Uhr

www.landfestspiele.de

Reinstädter Landmarkt - Regional ist erste Wahl!

Whisky, der Zaubertrank der Kelten - im Oktober auf der Wasserburg Schkölen

Einen Abend voller Genuss wird es am 26.10.2013 ab 20 Uhr auf der Schköle-ner Wasserburg geben. All-Round-Talent Bob Bales, vielen bekannt als „Musikus“ vom Kunsthandwerkermarkt, ist Ende Oktober zu einer Single Malt Whisky-Verkostung zu Gast im Burgcafé.

Der gebürtige Ire mit irisch-schottischen Wurzeln hat den Whisky im Blut, könnte man meinen. Er versteht es seit 40 Jahren, auf ganz eigene Weise sein Wissen zu vermitteln und seine Gäste „an der Nase herumzuführen“.

Neben Fachwissen zum Whisky können Sie sich auf einen eindrucksvollen Abend voller Anekdoten, Erzählungen, Filme, Fotos und Musik freuen. Das umfangreiche Programm kostet 40 € pro Teilnehmer. Dies ist auch eine besondere Geschenkidee.

Der Vorverkauf ist bereits in vollem Gange und die 28 Plätze im Burgcafé sind rar. Bei großer Nachfrage wird es bereits am 25.10.2013, also einen Tag eher, einen zusätzlichen Termin geben.

Karten erhalten Sie im Burgcafé Schkölen. Bei Fragen steht Ihnen Fam. Loch unter Tel.: 036694-42420 bzw. 22719 oder info@burgcafe-schkoelen.de gern zur Verfügung.



Der Sund von Islay mit Blick auf Whisky-Destillerie Bunnahabhain

Kindertagesstätten

So verleben wir den Sommer im Heide-land...





Bei Sonnenschein und hohen Temperaturen lassen wir uns immer etwas einfallen...

Ob Hüpfburg, für die wir uns bei Ronald Linß bedanken, oder Kinovorstellung und Badefest. Alle hatten sehr viel Spaß!

Auch den Timostrolchen, die ab sofort in der gemeinsamen Kindereinrichtung Heide-land in Königshofen betreut werden, können wir so eine schöne und schnelle Eingewöhnung ermöglichen. Das liegt allen Erziehern sehr am Herzen.

Auf diesem Weg möchten wir uns auch bei allen fleißigen Helfern bei unserer Umzugsaktion in die neu Gestalteten Räumen bedanken.

Ohne eure Hilfe und das Verständnis hätten wir das nie geschafft....

Danke auch an die Einsatzbereitschaft aller Angestellten und ihre Geduld in in der noch andauernden Umbauphase.

„Raus in die Natur!“ - mit der „Villa Kunterbunt“

Anfang Juli hieß es im Schköle-ner Kindergarten „Villa Kunterbunt“ wieder: raus in die Natur zu den Waldtagen. Alle Kinder ab 4 Jahren gingen für 1 1/2 Wochen jeden Morgen auf Wandschaft, um im Kieferngrund ihr Waldlager zu beziehen. Dort hatten sie ihre Buden mit Planen, Decken und Seilen gebaut und mit allerhand Dingen aus der Natur wunderschön ausgeschmückt. Es wurde gespielt, konstruiert, diskutiert und versöhnt, Berge bestiegen und herab gelaufen und beim tollen Picknick auf dem Berg die Aussicht genossen und die Füße im Bach gekühlt. Jeden Morgen wurden die liebevoll gepackten Brotbüchsen gezückt und oft waren schon kurz nach dem Frühstück alle Leckereien aufgegessen.

Die Höhepunkte stellten neben dem ausgiebigen Spiel der Waldwichtel-Sportparcours, das Kennenlernen von verschiedenen Heilkräutern, der Schatz der Waldwichtel und natürlich der traditionelle Mittagsschlaf unter freiem Himmel dar. Resümee der 6-jährigen Laura: „Ich möchte für immer hier bleiben!“



Stolz präsentieren die Jungs ihr selbst gebautes Zuhause

Schulnachrichten

Ein Tag im Freien

Gymnasiasten schauen sich in Schkölen um

Die Klasse 6b des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Eisenberg führte am Donnerstag, den 11.07.2013 ihren Wandertag durch. Das Motto lautete: „Schüler stellen ihren Heimatort vor.“ Drei Schülerinnen aus Schkölen und Umgebung organisierten den Wandertag mit Ausflügen in Firmen und Einrichtungen der Hopfenstadt. Die Klasse besuchte unter anderem die Grund- und Regelschule und Schköland. Auch die neben Schköland ansässige Agrargenossenschaft Schkölen wurde besichtigt. Hier gab Geschäftsführer Tino Köbe eine Führung. Besonders interessant war die Aufzucht der afrikanischen Welse.

Letztes Ziel war die Wasserburg in Schkölen. Dort ließ die Klasse den gemeinsamen Wandertag gemütlich mit einer selbstgebackenen Pizza ausklingen.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden.

Mandy Wagner



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten

Der Bibelspruch des Monats August:

Du, Herr, hast mein Klagen in Tanzen verwandelt, hast mir das Trauergewand ausgezogen und mich mit Freude umgürtet. (Psalm 30, 12)

Wohl dem, der das sagen kann, weil er der sie es so erlebt hat: aus Klagen kann Tanzen werden, aus Trauer kann Freude werden. Manchmal ist die Traurigkeit wie ein Panzer, der uns einengt, uns Angst macht (Angst und Enge sind ja sehr miteinander verbunden!), wie ein Gefängnis, das einsperrt. Aber Gott spricht uns frei. Deshalb tut es gut, auf seine Worte zu hören. Sie sind ein Balsam für unsere inneren und äußeren Wunden. Er sagt: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“ Das Vertrauen zu Gott schenkt eine ungeahnte Freiheit und Freude!

Kirchengemeinde Schkölen

Gottesdienste:

Die Gottesdienste feiern wir in der Kirche.
Während der Ferien gibt es keinen Kindergottesdienst.

Sonntag, 11.08.
10.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 17.08.
19.00 Uhr Chorkonzert mit dem Chor
der Jugendsingwoche Schönburg

Sonntag, 18.08.
kein Gottesdienst

Sonntag, 25.08.
14.00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

Samstag, 31.08.
14.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in Haardorf

Sonntag, 01.09.
kein Gottesdienst

Sonntag, 08.09.
10.00 Uhr Gottesdienst

- **Kindernachmittag „Boxenstopp“:** Sommerpause
- **Konfirmandenunterricht:** Sommerpause
- **Bibelkreis:** Sommerpause
- **Frauenhilfe (Seniorenkreis):**
Dienstag, 10. September, 14.00 Uhr (im Rittergut)
- **Gebet für unsere Stadt:**
donnerstags, 18.00 Uhr in der Kirche

Pfarramt Schkölen: Telefon 036694 / 20513; Fax 036694 / 37992
Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kirchengemeinde Zschorgula

Sonntag, 08.09.
10.00 Uhr Gottesdienst

Chorkonzert in Schkölen

Wie in den vergangenen Jahren wird der Chor der Jugendsingwoche in Schönburg wieder in der Schköle-ner Kirche zu Gast sein. Nachdem die jungen Leute für eine Woche zusammen waren, um zu proben und zu musizieren, werden sie die Früchte ihrer gemeinsamen Arbeit in einem Konzert vorstellen. Am Samstag, den 17. August um 19.00 Uhr wird der Chor in der Barock-Kirche Schkölen ein buntes Programm darbieten mit Chormusik der „alten Meister“ sowie beschwingten Spirituals und Gospels. Außerdem werden Instrumente aufspielen - zur Begleitung der Sänger und auch solistisch. Lassen Sie sich herzlich zu diesem Abend

einladen. Gönnen Sie sich diese Zeit bei schöner Musik, damit die Seele entspannen und auftanken kann.

Ökumenischer Gottesdienst in Haardorf

Am Samstag, den 31. August um 14.00 Uhr lädt die Kirchengemeinde in Haardorf wieder zu einem gemeinsamen Gottesdienst von katholischen und evangelischen Christen ein. Pfarrer Hempel aus Hohenmölsen und Pfarrer Schünke aus Schkölen werden zusammen mit einigen anderen diesen Gottesdienst gestalten. Er soll uns ein Zeichen sein, daß wir als Christen zusammengehören, auch wenn wir in verschiedene Kirchen gehen. Der, der uns zusammenhält und immer neu zusammenführt, ist Jesus Christus, „das Haupt der Gemeinde“, wie es in der Bibel heißt. Er ist also der Kopf, der uns bewegen möchte, zueinander zu stehen und füreinander einzustehen. Er ist der gute Hirte für alle, die an ihn glauben und es wagen, sich seiner Führung anvertrauen.

Nach dem Gottesdienst wird herzlich eingeladen zu Kaffee und Kuchen! Für alle, die es herzlich mögen, brennt der Rost. Herzlich willkommen!

199 Kirchen...

...hat unser Kirchenkreis. Und in diesem Jahr sollen in allen diesen Kirchen an *einem* Sonntag die Glocken läuten und zum Gottesdienst einladen. Dieser besondere Sonntag ist der Tag des offenen Denkmals am 8. September. Mit Hilfe von ehrenamtlichen Lektoren und Gemeindegliedern sollen an diesem Tag um 10.00 Uhr überall Gottesdienste und Andachten gefeiert werden. Merken Sie den Termin vor und lassen Sie sich herzlich einladen - in Ihre Kirche!

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

samstags 18:00 Uhr, nicht am letzten Samstag des Monats
sonntags 10:30 Uhr

(Besondere Gottesdienste nur an Ostern und Weihnachten, nach Mitteilung)

Heimatgeschichte

Der Lehrer Adolf Emil Ulrici in Schkölen- Schkölens Chronist



Im kleinen Dorf Kirchsteilz, nahe der B180 bei Droyßig, wurde Silvester 1867 auf Adolf Emil Ulrici geboren. Nach dem Besuch der Dorfschule in Döschwitz studierte er in Jena und wurde Grundschullehrer. Er hatte zunächst Anstellungen in Rotha und Taucha, bis er 1897 in Schkölen, als einer von vier Lehrern an-

gestellt wurde. Die Schule war das ehemalige Rathaus (Markt 6). Sehr schnell muss er seine Liebe zu Schkölen gefunden haben. Er beschäftigte sich mit der Ortsgeschichte und ließ nach 6 Jahren Aufenthalt in Schkölen eine „Chronik von Schkölen“ drucken. Diese Chronik ist noch heute die Grundlage für historische Forschungen. Vielfach wurde aus seiner Chronik in örtlichen Zeitungen zitiert. Adolf Emil Ulrici wohnte zunächst in der Neumannstraße (ehemals Bäckerei Conrad), später erwarb er ein kleines Haus in der Stangestraße 9.

Er war in der Schule wie auch daheim ein „strenger Herrscher“. Für die Jungen gab es noch Schläge auf den Handrücken.

Emil Ulrici starb 1947 in seiner Wahlheimat Schkölen. Seine Enkel sind weit entfernt von Schkölen und haben wenig Bezug zur Stadt. Seine Chronik aber ist heute noch in so manchem Haushalt ein besonderer Schatz.

Auf seinem Grab, das bisher ungezeichnet ist, soll nun mit Hilfe von Spenden ein Grab- und Gedenkstein aufgestellt werden.



Eberhard Wirth

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 05.09.2013

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 16.09.2013

An die Stadtverwaltung Stadt Schkölen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Haben Sie gewusst, dass Südafrika eines von 12 Ländern weltweit ist, dessen Leitungswasser trinkbar ist?



In Südafrika besteht großes Interesse an Deutschland und viele Südafrikaner möchten unser Land gerne kennenlernen. In diesem Jahr wollen wir wieder Schülerinnen wie Linda und Banothile aus Südafrika einen Deutschlandbesuch ermöglichen. Sie nehmen am Unterricht deutscher Gymnasien oder Realschulen teil und erleben, wie Menschen in Deutschland leben und denken.

Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten, uns bei der Gastfamiliensuche behilflich zu sein.

Wir, der **FREUNDESKREIS FÜR SÜDAFRIKA (FSA)**, Initiator und Veranstalter des Schüleraustausches, sind eine unpolitische Privatinitiative. Lodie de Jager, ein ehemaliger Lehrer hat uns 1996 in Pretoria/ SA gegründet, um Beziehungen zwischen Deutschland und Südafrika anzuknüpfen und zu vertiefen und Vorurteile abzubauen.

Bitte leiten Sie unsere untenstehende Pressemitteilung an die örtliche Presse und an lokale Rundfunksender weiter. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie die Meldung auch den Gymnasien und Realschulen Ihrer Stadt zukommen lassen könnten.

Wir freuen uns sehr, dass Sie uns auf diese Weise bei der Organisation des Austauschprogramms helfen.

Junge Südafrikaner und deutsche Familien haben so die Chance, eine neue Welt zu entdecken und Vorurteile abzubauen:

„Durch viele Gespräche und das Betrachten erstaunlicher Bilder erhielten wir einen kleinen Einblick in eine ferne uns unbekannte Welt. Wir konnten aber auch erleben, wie unsere Welt für Gunter viel Neues und Unbekanntes zu bieten hatte.“ Fam. Kühnert.

Im Jahr 2012 haben über 180 begeisterte Schülerinnen und Schüler aus Südafrika den deutschen Alltag und das deutsche Schulsystem kennenlernen können - Ihre Unterstützung hat ihnen das ermöglicht! Dafür an dieser Stelle ein herzliches „Danke schön“ von uns.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre erneute Unterstützung!

Ihre

Nicole Ip

FSA Youth Exchange Deutschland

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) veröffentlicht neues Programm für bundesweite Fort- und Weiterbildungen

Bamberg. Aufgrund wissenschaftlicher Fortschritte und der Hinterfragung therapeutischer Techniken in der Praxis, entwickeln sich Therapieformen ständig weiter. Deshalb sind regelmäßige Weiterbildungen im Gesundheitsbereich besonders wichtig.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) ist mit seinen Tochterunternehmen einer der großen Bildungsträger in Deutschland, der sich auf Ausbildungen, Studiengänge und berufliche Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich spezialisiert hat.

Die Fort- und Weiterbildungen für Gesundheits- und Sozialberufe, die jedes Jahr in einem Katalog vom DEB herausgegeben werden, bieten Teilnehmern die Möglichkeit, weiterführende fachliche Kompetenzen und zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Das bundesweite Fort- und Weiterbildungsangebot umfasst Seminare und Lehrgänge in den Bereichen Physio- und Ergotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Pflege, Podologie, Logopädie, Diätetik und Pädagogik sowie auch verschiedene Fernlehrgänge.

Das aktuelle Programm 2013/14 ist ab sofort kostenfrei erhältlich. Es kann telefonisch angefordert werden und steht auch als Online-Version oder zum Download unter www.deb.de bereit.

Weitere Informationen unter:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gemeinnützige GmbH
Zentrales Informations- und Beratungsbüro der DEB-Gruppe
Pödeldorfer Straße 81
96052 Bamberg
Tel.: 09 51 / 91 555 -0
Fax: 09 51 / 91 555 -46
E-Mail: anfrage@deb.de
Im Internet: www.deb.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert

2 Schützen zur deutschen Meisterschaft

Für die deutsche Meisterschaft 2013 in Phillipsburg in den Disziplinen Kurzwaffe haben sich die Schützen Thomas Wiezorek, mit 5 Starts und Clemens Jacob, mit 2 Starts, qualifiziert. Viel Erfolg und Gut Schuss wünscht der Vorstand.

Viel Spaß und Freude

Viel Spaß und Freude hatten die Schützen als Gäste zum Sommernachtsball in Schkölen. So eine schöne Veranstaltung, wenn auch zu Beginn etwas verregnet und verhagelt, passte so richtig zum Ambiente auf dem Rittergutshof. Wer nicht dabei war, hat „in echt“ was verpasst!

Wettbewerb Wurfscheibe

Am 21. September 2013 veranstaltet die Gilde wieder einen Wettbewerb Wurfscheibe in Kuhndorf bei Zeitz. Alle Sportschützen, Jäger und Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Wettbewerb beginnt 10.00 Uhr und wird mit der Siegerehrung gegen 15.00 Uhr beendet.

Fred Boczaga

**Alle sind eingeladen
zu unserem Kinderfest**

**am Sonnabend,
den 7. September,
ab 15.00 Uhr**

auf dem Sportplatz in Rudelsdorf

Es gibt wieder Spaß und Spiel für Groß und Klein - auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es laden ein

**I. Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin**

**Ortsteilrat
Lindau/Rudelsdorf**